Landes und ganz Deutschlands am besten entsprechenden Sisenbahnpolitik sei, oder daß man daselbst irgend welche Bürgschaft für deren Auffindung oder Sinhaltung in der Zukunft zu gewähren vermöge.

Wir find, was Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft betrifft, in den wichtigsten Beziehungen der diametral entgegengesetzten Ansicht.

Wir werden nachweisen, daß schon der Besitz und Betrieb der Elfak-Lothringen'schen Bahnen in den Händen des Reichs — anstatt in benen des Landes, wenn letteres für die Zinse des Anlagekapitals aufzukommen gehabt hätte — erweislich zu finanziell sehr uner= freulichen Ergebnissen für das Reich geführt hat und eine Quelle fort= währender schwerer Nachtheile und Verwirrungen für das gefammte beutsche Eisenbahnwesen geworden ift. Wir find aber, ganz abgesehen von diesem warnenden Vorgange, der tiefsten Ueberzeugung, daß die beutschen Staaten den größtmöglichen Fehler begehen würden, wenn fie einer so reichsverfassungswidrigen Maßregel, wie das Ansichziehen irgendwelcher oder aller deutschen Eisenbahnen in den Betrieb und in das Eigenthum des Reiches wäre, zustimmen und dadurch sich selbst bas Recht und die Möglichkeit benehmen würden, auf diesem so un= endlich wichtigen Gebiete für die Lebensinteressen ihrer Länder und Angehörigen im Verein mit ihren Landesvertretungen selbst und besser zu forgen, als es voraussichtlich von Berlin aus zu geschehen permöchte.

Wir halten es selbstverständlich für unsere Aufgabe, diese Ansicht in objectivster Weise zu begründen: staatsrechtlich, volkswirthschaftlich, sinanziell, und — da nur völlige Blindheit nicht sehen könnte, daß es sich hier von einer politischen Lebensfrage handelt — auch von ihrer für die übrigen deutschen Staaten mehr als gefährlichen Tragweite.

Da aber Stimmen aus Berlin das Monopol der deutschen Eisenbahnen für die Reichsgewalten, welche thatsächlich in den Händen von Preußen ruhen, als Veraussehung einer gesunden deutschen Eisenbahnpolitik ansprechen, so liegt darin eine unausweichliche Aufgabe, zu untersuchen, wie denn dieser Beruf von Seiten Preußens und der Reichsbehörden bis jeht bewährt worden ist und ob in Verlin oder